Beispiel für Attest für Nachteilsausgleich Studium

[Adresse]

[Datum]

Empfänger: Behindertenbeauftragter der Universität

Attest zur Vorlage

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr _____,

hiermit berichten wir Ihnen über unseren Patienten XY. Wir diagnostizierten bei XY das Asperger-Syndrom (ICD-10-Kodierung F84.5). Das Asperger-Syndrom gehört zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen. Die Störung besteht von Geburt an und hat bei einem hohen Prozentsatz der Fälle genetische Ursachen. Das Asperger-Syndrom gilt als nicht heilbar, so dass die dadurch bedingten Einschränkungen ein Leben lang andauern. Zu den Symptomen des Asperger-Syndroms gehören Probleme bei der Kommunikation (u. a. kein Verstehen von nonverbalen Signalen, Ironie etc.) und sozialen Interaktion (u. a. Schwierigkeiten die Perspektive anderer einzunehmen, fehlendes intuitives Verständnis für soziale Regeln und Signale etc.), sowie inflexibles Festhalten an starren Routinen und Beschäftigung mit Spezialinteressen. Außerdem kommt bei Personen mit Asperger-Syndrom häufig eine Überempfindlichkeit der Sinne vor, was sich in Geräusch-, Geruchs-, Geschmacks- und Berührungsempfindlichkeiten äußern kann. Darüber hinaus besteht oft eine sogenannte „Filterschwäche“, so dass nicht zwischen wichtigen und unwichtigen Sinnesreizen unterschieden werden kann.

Für XY ist der Kontakt zu anderen Menschen sehr anstrengend und führt schnell zu Überforderungszuständen. Einschränkungen in der Studierfähigkeit ergeben sich dadurch, dass durch die Anwesenheit von anderen Menschen (Geräusche, Gerüche, unstrukturierte Gespräche etc.) eine Überlastung entsteht, die dazu führt, dass XY den eigentlichen Inhalt von Vorlesungen und Seminaren nicht mehr aufnehmen kann. Auch ein Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für XY nicht möglich, wenn diese zu voll sind und somit zu viel Kontakt zu anderen Menschen entsteht. Bei Prüfungen hat XY einen erhöhten Zeitaufwand, um den Sinn einer Prüfungsfrage bzw. wie diese gemeint ist, zu verstehen.

Um die Nachteile, die XY aufgrund des Asperger-Syndroms entstehen, auszugleichen, erscheinen aus unserer Sicht folgende Maßnahmen angemessen:

- Modifizierung der Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen z. B. in der Form, dass XY bei zu hoher Belastung in Lehrveranstaltungen individuell mit Dozierenden Absprachen treffen kann, sich Inhalte von Lehrveranstaltungen zu Hause zu erarbeiten
- Ggfs. zusätzliche Unterlagen bzw. Manuskripte, so dass XY keine Nachteile entstehen, wenn er/sie nicht an allen Lehrveranstaltungen teilnehmen kann
- Ein Rückzugsraum, ausgestattet mit einem Tisch und einem Stuhl, in den sich XY bei Reizüberlastung zurückziehen kann
- Eine verlängerte Bearbeitungszeit bei schriftlichen Prüfungen und in der Zeit verlängerte mündliche Prüfungen, da XY einen erhöhten Zeitaufwand hat um Prüfungsfragen zu verstehen

Ob zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen eine studentische Assistenzkraft beantragt werden sollte, ist zurzeit noch nicht absehbar und kann erst nach Beginn des Studiums entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

© 2019 W. Kohlhammer, Stuttgart